

Berlin,

23.06.2025

Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

zum Impulspapier der Bundesnetzagentur „Impulse zur regulierten Kupfer-Glas-Migration“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bedankt sich für die Übersendung des Impulspapiers der Bundesnetzagentur „Impulse zur regulierten Kupfer-Glas Migration“. Es ist begrüßenswert, dass die Bundesnetzagentur damit eines der großen Themen auf dem Weg zum flächendeckenden Gigabitausbau Deutschlands aufgreift und den Versuch wagt, dem bevorstehenden, absehbar kontroversen einschlägigen Diskurs der kommenden Jahre einen fundierten Rahmen zu geben.

Als wertvollen Beitrag zur Versachlichung dieser Diskussion betrachten wir die Feststellung, dass derzeit noch relativ viele Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrem vorhandenen (aufgerüsteten) DSL-Anschluss zufrieden sind. Wurde doch der Aspekt der zurückhaltenden Endkundennachfrage nach Gigabitinternetverbindungen bislang vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Forderung nach nachfragesteigernden Maßnahmen abgehandelt. Solange jedoch das Bedürfnis nach Nutzung eines Internetanschlusses durch einen preisgünstigen kupferbasierenden Anschluss befriedigt werden kann, fehlt in diesem Zusammenhang das kausale und damit wichtigste Element der Nachfrage, nämlich der Bedarf.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei klargestellt, dass aus Sicht des DStGB zukünftig nur eine flächendeckende Gigabitinternetinfrastruktur die Funktionsfähigkeit aller staatlichen Ebenen in einem zunehmend komplexen digitalen Umfeld, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere in transnationalen Zusammenhängen und nicht zuletzt die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an den vielfältigen Errungenschaften und Verbesserungen der Lebensumstände im digitalen Zeitalter sicherstellen kann. Während diese Voraussetzung schon jetzt in den Metropolen und urbanen Räumen unseres Landes regelmäßig erfüllt ist, nimmt die Quantität hochleistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur über die halbstädtischen hin zu den ländlichen Regionen beständig ab. Es ist vorrangiges Ziel des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ein dauerhaftes Telekommunikations-Infrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und weniger dicht besiedelten Gebieten zu verhindern.

Wir teilen die Ansicht der BNetzA, dass eine vollständige Kupfer-Glas Migration letztlich nur durch eine regulierte Abschaltung der Kupfernetze zu erreichen ist. Ob das vorhandene gesetzliche Instrumentarium geeignet ist, einen verbrauchergerechten und diskriminierungsfreien Übergang zu garantieren, muss sich erweisen.

Bedenken an der Tauglichkeit des § 34 TKG bestehen - worauf auch schon der Deutsche Landkreistag hingewiesen hat – aufgrund der einseitigen Ausgestaltung der Vorschrift, die allein der Deutschen Telekom als Inhaberin der Kupferinfrastruktur die Entscheidungshoheit einräumt, ob und wann sie einen Migrationsprozess anstoßen will. Damit wird der „geerbte“

Wettbewerbsvorteil des marktführenden Unternehmens perpetuiert und dieses in die Lage versetzt, in Gebieten die Abschaltung des Kupfernetzes in die Wege zu leiten, in denen es bereits über eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur verfügt und in Gebieten, in denen andere Unternehmen, bzw. kommunale Gebietskörperschaften, eine solche Infrastruktur aufgebaut haben, von einer Abschaltung abzusehen. Es liegt auf der Hand, dass dieses Szenario unter dem Gesichtspunkt schnellstmöglicher Abdeckung des Bundesgebiets mit gigabitfähiger Infrastruktur kontraproduktiv ist.

Abschließend sei angemerkt, dass die Kupfer-Glas-Migration nur gelingen wird wenn sichergestellt ist, dass Verbraucher, die zur Aufgabe ihres VDSL-Internetzugangs gezwungen werden, ein Glasfaser basierendes Ersatzprodukt erhalten, für das sie bei gleicher Leistung auch nicht mehr bezahlen müssen als zuvor. Gegen den Willen und die berechtigten Interessen der Verbraucher wird sich die erzwungene Kupfer/Glas-Migration nicht durchsetzen lassen.